

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Comeback des Laubrechens, eingereicht von den Gemeinderäten/innen K. Frei Glowatz (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP), G. Stritt (SP), I. Kuster (CVP) und M. Zehnder (GLP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Comeback des Laubrechens wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 24. Februar 2020 reichten die Gemeinderätinnen Katharina Frei Glowatz (Grüne/AL), Daniela Roth-Nater (EVP), Gabriela Stritt (SP), Iris Kuster (CVP) und der Gemeinderat Martin Zehnder (GLP) im Namen ihrer Fraktionen mit 37 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 6. Juli 2020 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird eingeladen ein Konzept mit Varianten inkl. Grobkosten darzulegen, wie in der Stadtverwaltung auf benzinbetriebene Laubbläser verzichtet werden kann.»

Begründung:

Laubbläser, vor allem die benzinbetriebenen Varianten sind im Einsatz äusserst lärmig und produzieren einigen CO₂-Ausstoss, welchen die Stadt Winterthur mittelfristig reduzieren muss. Besonders störend sind die Lärmemissionen von bis zu 100 Dezibel in den Wohnquartieren. Ausserdem schädigen die Bläser die Bodenfauna mit ihren grösseren und kleineren Vertretern und damit die gesamte lokale Biodiversität. Durch das Aufwirbeln und teilweise Verfrachten von Feinstaub, Parasiten, Schimmel und Viren muss auch von einer gesundheitsschädlichen Wirkung der Bläser für die Mitarbeiter von Stadtgrün und alle sich in der Umgebung aufhaltenden Personen ausgegangen werden. Zudem wird den Stauden- und Wiesenflächen durch den Entzug des Laubes die natürliche Nährstoffzufuhr verwehrt. Dies unterbricht biologischen Kreislauf unnötig.

Wissenschaftlich erhoben wurden diese Daten unter anderem 2013 an der technischen Universität Graz, was die Stadt zu einem Verbot der Laubbläser bewegte. Ebenfalls aus oben genannten Gründen hat auch Luzern bereits heute ein Konzept in dieser Richtung entwickelt.

Für Winterthur soll das Konzept darlegen, wie künftig auf Laubbläser ganz oder zumindest auf die benzinbetriebenen Varianten verzichtet werden kann. Dabei soll da wo möglich zugunsten des natürlichen Bodenkreislaufs auf Null-Laub-Toleranz verzichtet und andererseits wieder vermehrt auf manuelle Rechen- und Wischarbeit gesetzt werden.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Der Stadtrat ist sich der Problematik rund um die Beseitigung und Verwertung des Laubes im Siedlungsraum bewusst. Die für Reinigung und Unterhalt des öffentlichen Raums verantwortlichen Organisationseinheiten sind laufend bestrebt, nach umwelt- und kostenoptimierten Lösungen zu suchen. Es wurden bereits einige Optimierungen vorgenommen und interne Vorgaben betreffend Umwelt- und Gesundheitsschutz gesetzt. Insbesondere werden die «Grundsätze Elektromobilität der Stadt Winterthur» gemäss Stadtratsbeschluss vom 29.06.2016 (SR.16.542-1) umgesetzt und bei jedem Ersatz und jeder Neubeschaffung geprüft, ob Gerätschaften mit alternativen Antriebskonzepten, welche den erforderlichen technischen Spezifikationen genügen, erhältlich und wirtschaftlich sind.

Analog der Stadt Luzern hat auch Stadtgrün Winterthur bereits vor etlichen Jahren bereichsinterne Arbeitsanweisungen zum «Laubmanagement» erlassen und laufend aktualisiert. Die Grundsätze zum Umgang mit Laub sind auf der Internetseite von Stadtgrün zu finden. Daneben verfügt Stadtgrün mit dem GIS-unterstützten Grünflächenmanagement, welches die Unterhaltsstandards und Pflegezyklen von Grünflächen strategisch wie auch operativ steuert, über ein wirksames Instrument, um den Unterhalt gemäss den Prinzipien der Nachhaltigkeit nach ökologischen, gestalterisch-funktionalen und wirtschaftlichen Aspekten zu steuern. Stadtgrün hat damit eine schweizweit führende Position inne.

Die mit dem Einsammeln und Verwerten von Laub zur Hauptsache befassten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Winterthur sind das Tiefbauamt (TBA), Stadtgrün Winterthur (SGW) und das Departement Schule und Sport (DSS) mit seinen Schul- und Sportanlagen. Es wird jedoch nur ein Teil des im Siedlungsraum anfallenden Laubes durch diese gesammelt und entsorgt. Stadtgrün pflegt im Siedlungsraum insgesamt rund 14'000 Bäume. Zum privaten Baumbestand im Siedlungsraum sind keine Zahlen bekannt. Schätzungsweise umfasst dieser rund 23'000 Bäume. Proportional zum Baumbestand dürfte sich der Anteil der privat betriebenen Laubbläser bewegen. Dabei kann beobachtet werden, dass im privaten Bereich oft ältere, weniger effiziente und umweltschädlichere Geräte im Einsatz sind.

Aktuell gültige Grundsätze der Stadtverwaltung für den Umgang mit Laub

Die Unterhaltsdienste lassen das Laub wo immer möglich liegen oder deponieren es an Stellen, wo es Tieren und Pflanzen nützt, wie etwa Randbereichen, Hecken und Gehölzstrukturen. Damit werden die natürlichen Kreisläufe möglichst wenig gestört und die Biodiversität gefördert. Überschüssiges Laub aus Grünanlagen wird kompostiert und grösstenteils wieder als natürlicher Dünger in den Anlagen verwendet. Laub von Strassen gilt als «verschmutzter Abfall» (Bremsstaub, Reifenabrieb etc.) und muss in dafür vorgesehen Verbrennungsanlagen verwertet werden. Dabei handelt es sich um 400 bis 500 Tonnen pro Jahr.

Stadtgrün Winterthur entwickelte ein Konzept "Laubmanagement", das die Stadt am 30.10.2020 mit einer Medienmitteilung kommunizierte. Seit Herbst 2020 lässt Stadtgrün Winterthur an diversen Orten das Laub auf Laubhaufen liegen. Die Laubhaufen bieten Kleintieren Unterschlupf und dienen so dem Erhalt der Artenvielfalt. Ziel ist es, so wenig Laub wie möglich abzutransportieren.

Gründe, warum Laub gesammelt und verwertet wird, sind unter anderem:

- Laub beschädigt die bereits durch die intensive Nutzung strapazierten Rasen, gefährdet andere Pflanzen und führt zu mehr Unkrautbewuchs auf Kieswegen in den städtischen Parkanlagen und muss darum beseitigt werden. Besonders die denkmalgeschützten Parkanlagen müssen adäquat gepflegt und erhalten werden.

- Die Stadt Winterthur ist verpflichtet, ihre Werke so zu unterhalten, dass keine Nutzer/innen zu Schaden kommen. Insbesondere muss das Laub von Strassen, Wegen, Rampen, Treppen oder sonstigen Verkehrsbereichen entfernt werden, damit die Sicherheit für Fussgänger/innen, Velofahrer/innen und Autofahrer/innen gewährleistet ist. Widrigenfalls drohen Haftungsansprüche aus Werkeigentümerhaftung. Eine WoV-Zielvorgabe des TBA ist die Vermeidung von berechtigten Haftpflichtfällen für die Stadt Winterthur.
- Bei den Anlagen des DSS handelt es sich hauptsächlich um Hartplätze. Laub, das liegen bleibt und nass wird, erhöht die Unfallgefahr durch Rutschen. Die Sportplätze, Laufbahnen, Fussballplätze etc. müssen für die Sporttreibenden entlaubt werden. Ebenfalls werden die Tribünen gereinigt.

Die Unterhaltsequipen arbeiten heute im Verbund mit Kehrsaugmaschinen, Laubbläsern, Handbesen und Rechen. Bei Strassen in Waldgebieten oder entlang von Gewässern wird das Laub zur Seite geblasen und liegen gelassen.

Wenn immer möglich wird auf Laubbläser verzichtet und von Hand mit Rechen, Besen oder Mäher gearbeitet. Bereits heute werden für die Laubentfernung mehr als doppelt so viele Stunden mit dem Laubrechen als mit dem Bläser aufgewendet. Gebläse und Sauggeräte werden nur eingesetzt, wenn sie eine deutliche Effizienzsteigerung gegenüber der Handarbeit erbringen. Kiesbeläge würden mit den Rechen beschädigt. Ein grosser Teil an Kies würde ebenfalls entfernt und müsste laufend neu zugeführt werden. Zudem käme es zu einer starken Verunreinigung des Grüngutes mit Kies, was für die spätere Weiterverarbeitung zu Kompost ungünstig wäre. Sind Laubbläser notwendig, kommen in erster Linie Elektro-Laubbläser zum Einsatz. Benzin-Laubbläser werden nur dann verwendet, wenn die Effizienz mit Elektro-Laubbläsern nicht mehr gegeben ist, besonders bei Nässe oder bei grossem Laubanfall. Die Stadtverwaltung hat in den letzten Jahren viele benzinbetriebene Aggregate durch Elektrogeräte ersetzt.

Um die Staubbildung möglichst zu reduzieren, wird bevorzugt am Morgen geblasen, wenn die Partikel taufeucht sind. Die Geräte sind stets auf dem neuesten Stand bezüglich Lärm- und Abgasemissionen sowie Energieeffizienz. Die Geräte mit Verbrennungsmotor werden mit emissionsarmem Alkylatreibstoff betrieben. Laubbläser werden nur werktags von 7:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr eingesetzt. Auf den Friedhöfen werden sie während Beisetzungen und Abdankungen nicht eingesetzt, in Schulanlagen nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit.

Bläser werden auch im Sommer eingesetzt, vor allem zur Entfernung von Zigarettenstummeln oder Blütenblättern auf Gehwegen und Kiesbelägen und an schwer zugänglichen Orten. Zigarettenstummel müssen sonst von Hand aus dem Kies gelesen werden, was sehr ressourcenintensiv ist.

Konzeptvarianten für den künftigen Umgang mit Laub

Variante A: Komplettverzicht auf Bläser

Beschrieb:

- Vollständige Umstellung auf Handarbeit mit Laubrechen und Besen.
- Auch wenn das Laub wo immer möglich liegen gelassen wird, verbleibt ein zu verwerdendes Laubvolumen von jährlich rund 450-550 Tonnen pro Jahr. Dies betrifft insbesondere Laub von Strassen.

Vorteile:

- Keine Abgasemissionen inkl. CO₂, kein Lärm, kein Staub.

Nachteile:

- Die Kombination von Handarbeit und Maschineneinsatz ist heute sehr effizient organisiert. Eine Reduktion der Maschineneinsätze hätte empfindliche Effizienzeinbussen zur Folge, welche mit höherem Personaleinsatz ausgeglichen werden müssten.
- Deutliche Mehrkosten aufgrund des höheren Personaleinsatzes.
- Empfindlicher Qualitätsverlust.
- Handarbeit ist langsamer. Das Laub bleibt länger liegen und stellt ein Sicherheitsrisiko vorab für den Fuss- und Veloverkehr dar.
- Gefahr von Schadenersatz- und Haftpflichtklagen aufgrund Nichtgewährleistung der Sicherheit auf öffentlichem Grund.

Variante B: Komplettumstellung auf Elektrobläser

Beschrieb:

- Vollständiger Ersatz der benzinbetriebenen Laubbläser durch Elektrogeräte, Einsatzregime wie bisher.

Vorteile:

- Keine CO₂-Emissionen und generell keine Abgase vor Ort.
- Geringere zeitliche Einschränkungen beim Gebläseeinsatz in lärmsensitiven Umgebungen, weil die Geräte leiser sind. Insbesondere auf Schularealen können Elektrogeräte dank der geringen Lärmemission zeitlich flexibler eingesetzt werden.
- Mit den Akku-Paketen können auch Freischneider und Heckenscheren ersetzt und betrieben werden.

Nachteile:

- Weiterhin Staubemissionen.
- Die verfügbaren Elektrogeräte sind bei grossem Laubanfall und unter schwierigen Einsatzbedingungen auf Kiesbelägen, Rasenflächen und bei Nässe und Schnee nicht ausreichend leistungsfähig. Zusätzlich notwendige Handarbeit verursacht Mehrkosten sowie zeitliche Verzögerung beim Laub Entfernen, was wiederum ein Sicherheitsrisiko darstellt. Das gilt nicht für Flächen des DSS, da hier die Einsätze zu 90% auf Hartbelägen stattfinden und die Einsätze bei Schwerstbedingungen flexibler verschoben werden können.
- Die Geräte sind in der Anschaffung doppelt so teuer wie benzinbetriebene Geräte. Service und Reparaturen sind nicht mehr durch die stadt eigenen Werkstattbetriebe durchführbar, da die Geräte einiges komplexer sind und mehr Elektronik enthalten.

Variante C: Laufende ökologische Optimierung

Beschrieb:

- Gebläse werden weiterhin nach den bereits gültigen Regeln eingesetzt.
- Als Standard werden Elektro-Laubbläser eingesetzt. Benzin-Laubbläser kommen nur im Ausnahmefall zum Einsatz, wenn die Effizienz mit Elektro-Laubbläsern nicht mehr gegeben ist, etwa bei Nässe oder grossem Laubanfall.
- Ersatzbeschaffungen erfolgen in jedem Fall gemäss den stadträtlichen „Grundsätzen Elektromobilität der Stadt Winterthur“. Dadurch erfolgt eine kontinuierliche Umstellung auf leistungsfähige Elektrogeräte.

- Laub wird wo immer möglich liegengelassen unter Einhaltung von Effizienz-, Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen.
- Erstellen zusätzlicher Flächen mit Staudenmischpflanzungen und bepflanzten Baumscheiben, in welchen das Laub über den Winter liegen gelassen werden kann. Dadurch reduziert sich das zu entfernende und zu verwertende Laubvolumen.
- Optimierte Koordination der Unterhaltsdienste zur Minimierung der Gebläseeinsätze und der damit verbundenen Emissionen.

Vorteile:

- Effizienz-, Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen bleiben aufrechterhalten.
- Reduktion der Lärm- und CO₂-Emissionen dank kontinuierlicher Umstellung auf Elektrogeräte.
- Geringere zeitliche Einschränkungen beim Gebläseeinsatz in lärmsensitiven Umgebungen, weil die Geräte leiser sind. Insbesondere auf Schularealen können Elektrogeräte dank der geringen Lärmemission zeitlich flexibler eingesetzt werden.
- Mit den Akku-Paketen können auch Freischneider und Heckenscheren ersetzt und betrieben werden.
- Förderung der Biodiversität dank den zusätzlichen ökologischen Trittsteinen.
- Erhalten des natürlichen Stoffkreislaufs dank vermehrtem Liegenlassen von Laub auf den extensivierten Flächen.

Nachteile:

- Mehraufwand für den Unterhalt zusätzlicher Grünflächen.
- Zusatzinvestitionen für den Umbau von Belagsflächen zu Grünflächen.
- Keine Kosteneinsparung bei Unterhalt und Ersatz der Geräte.

Kostenvergleich der Varianten

Vergleich zum Ist-Zustand 2020 aufgrund von Schätzungen der zuständigen Stellen bei Stadtgrün, Tiefbauamt und Departement Schule und Sport.

Das Departement Schule und Sport beabsichtigt den kurzfristigen vollständigen Ersatz der benzinbetriebenen Geräte durch Elektrogeräte in Variante B und C.

Variante	A: Laubrechen		B: Vollelektrisch		C: Ökologisch optimiert	
Personalaufwand	CHF	2'105'000	CHF	390'000	CHF	68'000
Unterhalt und Ersatz Gebläse	CHF	-79'000	CHF	78'000	CHF	40'000
Jährlicher Mehraufwand	CHF	2'026'000	CHF	468'000	CHF	108'000
Umbau zu Ökoflächen	CHF	-	CHF	-	CHF	100'000
Beschaffung Elektrogeräte	CHF	-	CHF	368'000	CHF	293'000
Total einmaliger Zusatzaufwand	CHF	-	CHF	368'000	CHF	393'000

Variantenentscheid und Vorgehenskonzept

Wegen der gravierenden Nachteile bezüglich Verkehrssicherheit bei gleichzeitig sehr hohen Kosten kommt der vollständige Verzicht auf Laubbläser nicht in Betracht.

Die sofortige komplette Umstellung auf Elektrogeräte kommt – ausser beim Departement Schule und Sport, wo fast ausschliesslich Hartplätze zu flexibleren Zeiten entlaubt werden müssen – beim jetzigen technischen Stand der Elektrogeräte ebenfalls nicht in Betracht. Auch hier ergäben sich erhebliche Nachteile bezüglich Sicherheit und Kosten.

Die laufende ökologische Optimierung gemäss Variante C verspricht den grössten Mehrnutzen bei verhältnismässig geringem Zusatzaufwand und wird weiterverfolgt. Die gezielte Extensivierung zusätzlicher Flächen bringt dabei zusätzlichen Nutzen bezüglich der Biodiversität in der Stadt.

Die notwendigen Finanzmittel für die Umsetzung der kontinuierlichen Verbesserung in den kommenden Jahren werden durch die Bereiche budgetiert.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon